

**Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch den 14.12. um 19.30 Uhr**

Der Gemeinderat tritt am kommenden Mittwoch zu seiner letzten ordentlichen Sitzung in diesem Jahr zusammen. Folgende Themen werden beraten und beschlossen:

- Antrag zur Aufforstung Flst. 228 und 223/1
- Stand Friedhofssanierung
- Gutachter-Ausschuss – Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg
- Projekt „§ 2b Umsatzsteuergesetz“ sowie Einführung eines TCMS (Tax Compliance Management System) - Vorstellung, Sachstandsbericht und Beschlussfassung
- Satzung über die Erhebung für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Unterwaldhausen
- Beschluss über die Gebührenkalkulation und Neufassung der Gebührensatzung inklusive Gebührenverzeichnis
- Änderung der Friedhofsatzung
- Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
- Änderung der Feuerwehrsatzung
- Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, Sie sind herzlich eingeladen.

**Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge 2022**

Ein großer Dank geht an alle Spender für die diesjährige Spendenkampagne der Kriegsgräberfürsorge. Mit einer Gesamtspende von 624 Euro haben Sie alle dazu beigetragen, dass aller Opfer der verheerenden Kriege im letzten Jahrhundert würdig gedacht werden kann und dass diese Opfer zu einer echten Mahnung an uns werden, für Frieden und gegen Gewaltherrschaft einzustehen. Herzlichen Dank auch an Marcus Holweg, der sich, wie auch im letzten Jahr, für diese Sammlung einsetzte und dafür an Ihren Haustüren anklopfte.

**Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten  
und den Jahreswechsel**

Für dieses Jahr werden wir am 21. Dezember das letzte Mal für Sie da. Dann wird das Rathaus über Weihnachten und den Jahreswechsel geschlossen sein. Ab 9. Januar 2023 wünschen wir Ihnen dann ein gutes neues Jahr und heißen Sie wieder herzlich im Rathaus willkommen. Für sehr dringende Angelegenheiten ist Bürgermeister Curle unter der Nummer 0173-4280109 für Sie da.

**Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022**

Am bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 um 11:00 Uhr wird eine zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren, (Rundfunkanstalten und Medienunternehmen) versendet werden. Über MoWaS werden am Warntag zugleich direkt angeschlossene Warnmittel wie u.a. die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst. Um 11:45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale die zentrale Probewarnung über Mo-WaS wieder entwarnen.

Information der Bevölkerung zum Warntag

Auf der Internetseite [www.warntag-der-bevoelkerung.de](http://www.warntag-der-bevoelkerung.de) stehen zahlreiche Informationen zum Warntag und über die Warnung der Bevölkerung im Allgemeinen, zur Verfügung. Ebenfalls können Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg [www.rv.de/b](http://www.rv.de/b) über die Sirensignale und allgemein über die Themen Krisenvorsorge, im speziellen auch über das Thema Stromausfall informieren.

Die Sirene wird in Unterwaldhausen am Warntag nicht ertönen.

**Der Abfallkalender ist digital – ab dem 19. Dezember!**



Der Landkreis stellt den Abfallkalender für 2023 digital über seine Abfall App RV zur Verfügung. Die App steht in den gängigen Appstores kostenlos zur Verfügung und kann auch mit dem hier abgedruckten QR-Code heruntergeladen werden.

Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, kann sein persönliches Exemplar ganz bequem unter [www.rv.de/abfallkalender](http://www.rv.de/abfallkalender) erstellen lassen und selbst ausdrucken. Wie im letzten Jahr bieten wir Ihnen aber auch dieses Jahr wieder an, Ihnen Ihren Abfallkalender hier auf dem Rathaus auszudrucken. Kommen Sie ab dem 19. Dezember vorbei!

**Der Dorfplatz leuchtet**



In einer echten Gemeinschaftsaktion haben Gönner der Gemeinde und Bürgerinnen und Bürger den Christbaum auf dem Dorfplatz zum Leuchten gebracht. Der Baum wuchs im Wald von Graf von Königsegg, bei dem wir uns für die Spende herzlich bedanken. Gebracht hat ihn Förster Christoph

Tholl, aufgestellt und mit Kerzen versehen hat ihn das Ehepaar Worf und geschmückt mit Sternen hat ihn Tanja Schmid. Herzlichen Dank an alle!

**Erster Projektauftrag für das Regionalbudget 2023**

Anträge für die Förderung kleinerer Projekte können ab sofort **bis zum 17. Januar 2023** von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Landwirten und Kommunen eingereicht werden, vorbehaltlich der bereitgestellten Fördermittel.

Beantragte Projekte sollten u.a. in folgenden Bereichen beheimatet sein:

- Kleinunternehmen der Grundversorgung: Vorhaben zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Projekte zur Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Beantragt werden können Kleinprojekte wie kleinere Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, die in Planung und Umsetzung zwischen 2.000 € und 20.000 € netto kosten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Jahr 2023 komplett umgesetzt werden kann und auf einen längeren Nutzungszeitraum ausgelegt ist. Der Fördersatz beträgt 80 % der Nettokosten. Die Projektmaßnahmen müssen weitestgehend investiv sein.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Frau Schuttkowski, [lena.schuttkowski@re-mo.org](mailto:lena.schuttkowski@re-mo.org), Tel.: 07584 9237-181 oder Frau Demmeler, [selina.demmeler@re-mo.org](mailto:selina.demmeler@re-mo.org), Tel.: 07584 9237-180

**Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Unterwaldhausen**

Der Gemeinderat hat am 27.04.2022 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 wie folgt festgestellt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2. Sachvermögen	1.852.079,38 €
3. Finanzvermögen	599.245,60 €
4. Abgrenzungsposten	211.402,55 €
<b>5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 4.)</b>	<b>2.662.727,53 €</b>
6. Basiskapital	1.483.501,64 €
7. Sonderposten	1.120.459,21 €
8. Rückstellungen	17.599,37 €
9. Verbindlichkeiten	2.558,79 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38.608,52 €
<b>11. Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	

(Summe aus 6. bis 10.)

2.662.727,53 €

Die Eröffnungsbilanz liegt gemäß § 95 b Abs. 2 GemO für Baden-Württemberg in der Zeit vom 12.12.2022 bis 19.12.2022 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unterwaldhausen, 9.12.2022  
Gez. Dr. Curle, Bürgermeister

## **Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Unterwaldhausen für das Kalenderjahr 2023**

### **1. Steuerfestsetzung**

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2010 festgesetzt auf

- 320 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Sollten die Grundsteuerhebesätze 2023 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am Einzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich.

Für Steuerschuldner, die Gebrauch von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen einzulegen.

Altshausen, den 05.12.2022

Gemeindeverwaltungsverband Altshausen